

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 17.04.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1		Bezeichnung der Vorlage: Beitragssatzung OGS Primarbereich		Datum: 20.04.2023
Vorlage-Nr: VO/0074/23				Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	02.05.2023	Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (BISKDS)		
Ö	30.05.2023	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)		
Ö	13.06.2023	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Es wird auf die Vorlage VO/0196/22 und die bisherigen Beratungen im Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport, im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat verwiesen.

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 20.12.2022 bereits die Einführung des neuen Betreuungsmodells „sichere 13“ beschlossen. In gleicher Sitzung verständigten sich die Mitglieder des Rates auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses darauf, die Elternbeiträge unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses neu festzusetzen. Die Beratungsreihenfolge wurde auf

- den Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport
- den Haupt- und Finanzausschuss und
- den Rat

festgelegt.

Das Verfahren der Ausschreibung zur Neuvergabe der Betreuungsleistung hat sich aufgrund der Komplexität der Angelegenheit leider verzögert, so dass die Angebotsfrist erst am 21.04.2023 abläuft. Hiernach erfolgt noch die Auswertung der eingegangenen Angebote. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung war daher das Ausschreibungsergebnis noch nicht bekannt. Die Beschlussvorschläge zu 1 und 2 sollen daher nur zur Kenntnis genommen werden und eine Empfehlung/ ein Beschluss hierzu wird dann im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat erfolgen.

Zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird ergänzend noch eine Beitragstabelle, die dann das Ausschreibungsergebnis berücksichtigen wird, von der Verwaltung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat vor,

1. die Elternbeiträge im Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen und
3. die als Anlage beigefügte Zweite Änderungssatzung zur Beitragssatzung OGS Primarbereich mit den dann ergänzten Beitragssätzen im Rat zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

Die zu erwartenden Elternbeiträge werden in einer Ergänzungsvorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses noch dargestellt.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Änderungssatzung OGS

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Pint

FBL 202

Gez. Karneth

Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Zweite Änderungssatzung zur Beitragssatzung OGS Primarbereich vom ...

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund des § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), des § 9 Absatz 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 250) und des § 51 Absatz 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – vom 3. Dezember 2019 (GV. NRW. 2019 S. 894, ber. 2020 S. 77), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 509) in seiner Sitzung am ... folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen offener Ganztagsgrundschulen im Primarbereich (Beitragssatzung OGS Primarbereich) vom 13. Mai 2019, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 25. Juni 2020, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Offene Ganztagsschule (OGS) im Primarbereich bietet außerunterrichtliche Angebote, nämlich ein Ganztagsangebot und ein Angebot „sichere 13“, an. Die Teilnahme an diesen Angeboten erfolgt auf Antrag. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres. Das Ganztagsangebot verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme. Ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht nicht.“

b) In Absatz 2 werden hinter dem Wort „daher“ die Wörter „bei der Teilnahme am Ganztagsangebot“ eingefügt.

c) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Das Angebot „sichere 13“ sichert eine Betreuung an Schultagen ab 8.00 Uhr bis zum Ende der sechsten Schulstunde.“

d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

e) Im neuen Absatz 4 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Für die Teilnahme am Angebot „sichere 13“ wird ein einheitlicher Beitragssatz erhoben.“

2. § 2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden hinter dem Wort „Elternbeiträge“ die Wörter „für das Ganztagsangebot“ eingefügt.
 - b) Nach Satz 2 wird folgender Satz angefügt: „Der Beitrag für das außerunterrichtliche Angebot „sichere 13“ beträgt einheitlich 38,00 € im Monat.“
3. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „Absatz 3“ wird durch die Angabe „Absatz 4“ ersetzt.
 - b) Die Tabelle wird wie folgt neu gefasst:

Vorschlag im Haupt-und Finanzausschuss

4. In der Anlage 2 wird die Tabelle wie folgt neu gefasst:

Vorschlag im Haupt-und Finanzausschuss

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2023 in Kraft.